

tutionell begründet und auf Dauer gesichert werden soll.⁵ Diese Beobachtungen leiten zwangsläufig zur Frage nach dem Ende der allgemeinen Untertanenhuldigung im 19. Jahrhundert über, zu einer Frage, die im Falle Liechtensteins insofern modifiziert werden muss, als es hier gerade das Beharren auf der Huldigung bis auf den heutigen Tag zu erklären gilt (III).

I. DER HULDIGUNGSAKT VON 1718

Am Huldigungstag des Jahres 1718 nahmen die Untertanen in Vaduz zunächst an einem Gottesdienst teil. Darauf zogen sie zur Schlosswiese hinauf, wo für die Huldigung eine Tribüne errichtet worden war. Vor der Eidesleistung der gesamten Untertanenschaft begaben sich die politischen Amts- und Würdenträger des Landes, die Landammänner, Gerichtsleute sowie die Offiziere der Landesmiliz, ins Schloss, wo sie mit dem Gesandten des Fürsten Stephan Christoph Harpprecht⁶ und dem fürstlichen Landvogt von Gränzing zusammentrafen. Vor diesen Abgeordneten wies sich Harpprecht zunächst über seine Vollmacht aus; er erläuterte die näheren Umstände, die eine neuerliche Huldigung erforderlich machten. Im Anschluss daran erhielt der neue Verwalter Brändl vom Landvogt die Archivschlüssel ausgehändigt; zudem entliess der Landvogt Landammänner, Gerichtsleute und Offiziere aus ihren Pflichten, die sie der früheren Herrschaft geschworen hatten.⁷ Schliesslich erhielten die Offiziere der Miliz neue, mit dem liechtensteinischen Wappen versehene Fahnen, nachdem sie die alten mit den sulzischen und hohenemsischen Zeichen dem Gesandten abgegeben hatten. Dieser nahm die alten Fahnen an sich und bestätigte die bisherigen Amtsinhaber und Bediensteten des Landes in ihren Ämtern. Im kleineren Kreis vollzog sich damit eine Reihe symbolischer Handlungen, die den Übergang zur neuen Herrschaft in Anwesenheit des Klerus und der aus Graubünden und der Schweiz geladenen Gäste öffentlich dokumentierten.

Mit den neuen Fahnen und unter musikalischer Begleitung zog diese Versammlung nun vor das Schloss hinaus, wo sie mit Salutschüssen empfangen wurde. Die Gesandten und Vertreter des Fürsten nahmen auf der Bühne mit der Geistlichkeit und den Gästen Platz, während sich die Landammänner und Gerichtsleute vor der Bühne aufstellten. Die Mehrheit der Untertanen hatte sich auf der Wiese in der Weise versammelt, dass sich der Blick eines jeden auf das lebensgrosse Porträt des neuen